\*Ministerium für Bildung und Kultur



Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

An alle angehenden Abiturientinnen und Abiturienten des Abiturjahrgangs 2021 Amt der Ministerin

Tel.:

+(49)681 501-7875

Datum:

12. April 2021

## Abiturprüfungen 2021, Corona-Hygienemaßnahmen während der Prüfungen

Sehr geehrte angehende Abiturientinnen und Abiturienten,

die aktuelle gesundheitliche Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verändert in beispielloser Weise die verschiedensten gesellschaftlichen Bereiche, und nicht zuletzt im schulischen Raum ist dieser Einfluss zurzeit greifbar.

Lassen Sie mich Ihnen versichern, dass von Seiten des Ministeriums für Bildung und Kultur nicht nur unter organisatorischen, sondern insbesondere unter pädagogischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten vor dem Hintergrund von Verantwortung und Fürsorgepflicht gegenüber allen Beteiligten in den Schulen geplant wird. Dies gilt auch für die Prüfungen, die in Pandemiezeiten stattfinden, wie Ihre Abiturprüfung.

Damit die Abiturprüfungen 2021 erfolgreich abgelegt werden können, muss das Recht auf Bildung, hier die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife, mit dem Gesundheitsschutz in Einklang gebracht werden. Dabei unterliegt das Abiturprüfungsverfahren, im Saarland wie auch in den übrigen Ländern, innerhalb der Kultusministerkonferenz (KMK) abgestimmten, verbindlichen Regeln, insbesondere mit Blick auf den Infektionsschutz und die Anerkennung des Abiturs. Im Saarland gibt es klar geregelte Abläufe und Vorgaben sowie einen zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) und den Gesundheitsbehörden abgestimmten Hygieneplan für die Schulen, auch in den Prüfungssituationen. Die Organisation und Durchführung der Abitur-

Prüfungen erfolgt vor Ort nach standortspezifischen schulorganisatorischen Vorgaben unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen gemäß dem aktuellen Musterhygieneplan.

Wir tun alles dafür, damit die saarländischen Abiturprüfungen fair, einheitlich und qualitativ hochwertig sein werden. Die zusätzliche Zeit, die Sie in den schriftlichen Prüfungen aller Fächer erhalten (30 Minuten), soll den Prüfungsablauf entzerren und Ihnen Zeit zur individuellen Erholung sowie zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben. Auch sind dadurch kurze Pausen möglich, in denen die Maske abgenommen werden kann, z.B. für individuelle Trink- und kurze Essenspausen.

Als junge Erwachsene, die sich um den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife bemühen, bitte ich Sie, Verantwortung für sich selbst, Ihre Mitprüflinge und die Lehrkräfte zu übernehmen. Risiken im privaten Umfeld sollten vermieden werden.

Um Sie bei der Minimierung des Infektionsrisikos zu unterstützen, werden jedem Prüfling durch das Ministerium über die Schulen zwei Testkits pro Prüfung zur Verfügung gestellt, d.h. jeder Prüfling erhält 10 Schnelltests zur Selbstdurchführung. Selbstverständlich können darüber hinaus auch weiterhin die anderen Testmöglichkeiten genutzt werden (Arzt, Apotheke, Testzentrum etc.).

Im Vorfeld der Prüfung (2-3 Tage zuvor) sollte der erste Test, im Regelfall zu Hause, durchgeführt werden. Vor der Prüfung, im Regelfall unter Aufsicht in der Schule am Prüfungsmorgen vor Prüfungsbeginn, ist der zweite Test durchzuführen. Die Testung ist freiwillig.

Für die Prüflinge und die Prüfenden bzw. die Aufsichtsführenden werden außerdem FFP2-Masken und MNS bereitgelegt, die nach Wahl getragen werden sollen.

Um allen für die Prüfung Zugelassenen die Prüfungsdurchführung zu ermöglichen und abzusichern, gibt es die Möglichkeit der Prüfungsquarantäne. Mit den Gesundheitsämtern wurde abgestimmt, dass Prüflinge, auch wenn sie sich als enge Kontaktperson in Quarantäne befinden, an den Prüfungen teilnehmen können. Bei einer Prüfungsquarantäne gelten für die Prüflinge ähnliche Regelungen wie für die arbeitende Bevölkerung. Für in Quarantäne befindliche Personen kann das Gesundheitsamt eine sogenannte Arbeitsquarantäne anordnen; der Besuch der Arbeit sowie die Fahrten hin und zurück, z.B. auch im ÖPNV, sind zulässig. Prüflinge, die an der Prüfung in Prüfungsquarantäne teilnehmen wollen, benötigen verbindlich einen Schnelltest mit negativer Tes-

tung am Prüfungsmorgen. Sie müssen sich zudem rechtzeitig, möglichst bis zu zwei Tage vor der

Prüfung, melden, sodass ein gewisser Planungsvorlauf gegeben ist.

Positive Schnelltests müssen der Schule gemeldet werden; die Bestätigung durch PCR erfolgt in

Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden. Positiv getestete Prüflinge nehmen am Nachter-

min teil.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns mit allen Kräften bemühen, Ihnen zu ermöglichen, die

Allgemeine Hochschulreife zu erwerben, auch in diesem pandemiebedingt sicher außergewöhnli-

chen Prüfungsjahr. Denn damit helfen wir Ihnen, Ihre Zukunft zu gestalten. Bitte unterstützen Sie

sich und uns durch Ihre Mitarbeit bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen trotz Pandemie einen sicheren und erfolgreichen Ablauf der

Abiturprüfungen. Für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

**Christine Streichert-Clivot** 

Ministerin für Bildung und Kultur